

V - Pravica

- Ustav od 1791. god. (o reinkorporaciji
Pravice - tzv. prava kraljevske - drugom
zakonu).

V - Kraljevska pravica

- reinkorporacija
Kraljevske (zakon od 1790. god. 2. Proklamirano
1791. god. 15/18. st.)
Zakon od 1791. god.)

V - „Josefinske“ (Karlova - Senj)

IVAN ERCEG:

- Josef II. imenica (zakon od 1791. god.)
- „Karlova“ (Karlova - Senj)
1791. god. 15/18. st.)

JOSIPOV CIRKULAR O REINKORPORACIJI I DRUGOME (1775)

god. 338 / Trovanje
1791. god.

V - Karlova

- Ustav
zakon od 1791. god.
zakon od 1791. god.
zakon od 1791. god.
zakon od 1791. god.

god. 314 / Pravica
1791. god.

V - Pravica

~~zakon od 1791. god.~~
~~zakon od 1791. god.~~
~~zakon od 1791. god.~~

V - Karlova

to je zakon (Karlova - Senj)

- Pravica (zakon od 1791. god.)
zakon od 1791. god.

V - Pravica

V. Test
E. ...
1725. god. - ...
1726

Haus - Hof und Staatsarchiv (Bec)
Land - Staatsrath
"Schule" Josip II. o potrebi
modernizacije države i Hrvatske
primorja Hrvatske i za potrebu
oblasti

U travnju i svibnju 1775. proputovao je Josip II dobar dio sjeverne Hrvatske i zatim jadranski obalni pojas od Karlobaga do uključivši Venecije¹. Tada je pristupio koncipiranju i razradi *planova reformâ* gotovo u svim područjima društvenog i ekonomskog života, a posebno u organizaciji upravnih organa i u području trgovine. Sve je to bilo usmjereno na to da se razvija ekonomska moć zemlje u cjelini, ojača apsolutistička država i podigne materijalni položaj stanovništva. Za ostvarivanje svojih ideja tražio je Josip oslonac u stvarnosti svoje vlastite zemlje. U tu svrhu dobro su mu dolazila putovanja po zemlji, koja su ga inspirirala novim idejama, ali i unosila izvjesne korekcije u njegove koncepcije i planove. Za ono vrijeme bio je to trijezan i racionalan postupak, pri čemu se računalo s mnogobrojnim činiocima i okolnostima.

Tako je Josipovo putovanje iz 1775. u uskoj i uzročnoj vezi s krupnim promjenama koje su zatim uslijedile². One su koncipirane i sažete, a Josip ih je prvi put *oficijelno* prezentirao u »CIRKULARU« kojega je sadržaj bio najprije priopćen tadašnjim najodgovornijim državnim ličnostima (funkcionerima)³. Taj dokumenat, koji je dosad ostao neobjavljen, projicira i fiksira *znatne* promjene i pothvate: utvrđuje se drugačiji odnos između trgovačkih i upravnih organa (jedni se ukidaju, a drugi se osnivaju) u cilju razvijanja trgovine i prometa u čitavoj zemlji, a posebno na jadranskoj obali; naznačena je mogućnost i potreba drugačijeg reguliranja mitničarsko-carinskog režima te režima karantensko-sanitetskog, i to prvenstveno na turskoj granici; utvrđena je *reinkorporacija* Hrvatskog primorja s Rijekom Hrvatskoj; navješćuje se stvaranje nove županije te gubernija u Rijeci i Trstu, a Karlovac postaje slobodni kraljevski grad; utvrđuje se poseban status Senja i Karlobaga u okviru Vojne krajine; inicira se i fiksira izgradnja ceste od Karlovca do Senja (nazvana kasnije »josefina«) itd.

¹ Ivan Erceg, Dnevnik Josipa II o prilikama u Hrvatskoj i na jadranskoj obali 1775, Starine JAZU, knj. 53/1966.

² Isti, Konfiskacija Zrinjsko-Frankopanskih imanja. Postanak i ukidanje Severinske županije u Hrvatskom primorju i Gorskom kotaru, Jadranski zbornik V, Rijeka—Pula 1962 (Tu je navedena odgovarajuća literatura).

³ Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Staatsrath Prot. Nr. 3294 — Wien.

Sva su ta pitanja u središtu naših naučnih interesa i stoga će biti korisno ovdje donijeti taj dokumenat i predati ga znanstvenoj javnosti, to više što su, na žalost, neki spisi (i pisma) koja su se odnosila na ovu problematiku, nestala⁴.

Circular-Nota allerhöchst Seiner des Königs und Kaisers
Majestät de dato 27. Dezember 1775.⁵

**DIE AUFHEBUNG DES COMMERCIE NRATHS, UND DER
SANITATS-DEPUTATION BETREFFEND**

Billet an Fürsten Khevenhüller⁶.

Da ich mich entschlossen habe, den hier bestehenden *Hof-Commerci en Rath* mit der Obersten politischen Stelle, nemlich der Böhmischoesterreichischen Hofkanzley gänzlichen zu vereinigen, und zu incorporiren; so wird Er diese Meine Willensmeinung sowohl dem Grafen Kollowrath, als wirklichen Commerci en Praesidenten als auch dem Obersten Kanzler Grafen von Blümegen gewöhnlichermassen intimiren, und sie zur Ausübung aller der jenigen Befehlen anweisen, die ich ihnen schon besonders ertheilen werde.

Billet an Grafen Blümegen.

Er wird durch den ersten Obrist Hofmeister schon die Intimation der Vereinigung Meines Commerci en Raths mit seiner unterstehenden Hof-Kanzley gewöhnlichermassen vernommen haben, welches Er als eine neue Probe Meines Zutrauens in seiner Mir so lange geleisteten Dienste aufnehmen wird. Meine Gesinnung ist, dass der *Commerci en Rath* dergestalten mit der Kanzley vereinigt werde, dass diesen Vice Praesident Baron *Reischach* auch zugleich als Kanzler in der Kanzley ernennet werde, und allda auch diese Dienste versehe, dass kein abgesonderter Consess in Commercialibus abgehalten, sondern an denen gewöhnlichen Raths Täggen der Kanzley die Exhibita in Commercial-Sachen auch mit vorgetragen, und erlediget werden, wozu Mir dann ehestens die jenige Rätthe, und Individua vorzuschlagen seyn, welche Er, aus dem jezigen Commercial Collegio der Kanzley mit einzuverleiben vor nöthig findet, da ich die übrigen gewöhnlichermassen in den quiescirenden Stand zu versetzen gesinnet bin. Da aber ich nicht aus

⁴ Vidi bilješku 1.

⁵ Vidi bilješku 3.

⁶ Za tu i druge ličnosti u tekstu vidi pod odgovarajućim prezimenima: Constant von Wurzbach, Biographisches Lexikon des Kaiserthums Oesterreich, Wien.

der einzigen Vereinigung des Commerciens Collegii mit der Kanzley die zukünftige bessere Wirkung des Commercial — Geschäftes zum Nutzen des allgemeinen, und der grossen Anzahl und nicht einzelnen Fabriken, und Fabricanten aus selber verhofe; so wird er Mir nach getrofener Vereinigung, und reifer Überlegung seine Vorschläge geben, wie er hinfüro und nach was für Maassregeln dieses ganze Geschäft, um zu diesen heilsamen Absichten zu gelangen, einzuleiten gedenke? Dieses sind einweillen die Säze, die Ich festgesezet habe, nemlich: alle nur mögliche *Freyheit* im *Handel* und in der Erzeugung in allen Ländern, die *Aufhebung* der *Intendenza* zu *Triest*, und Untergebung der Stadt *Triest*, und deren bürgerlichen Inwohnern sowohl polizey — als Judicial Geschäften an die Landes Hauptmannschaft von Görz, also zwar, dass hinfüro diese Stadt, und dessen Bürger ausgenommen, was das Mercantil Recht betrifft, so wie alle andere Städte in dieser Grafschaft behandelt werde. Zu schleuniger Abthung aber aller sich ereignenden Anständen mit Fremden, und Innländern, so alda handeln, wolte Ich einen *Commandanten*, welcher alle diese Geschäfte gleich in prima Instantia abthun könnte, ernennen ohne ihm ein weiteres Personale beyzugeben, als dem Capitaine von Porto, und das jenige Schreib Personale, so bey seinen vorkommenden Geschäften nöthig wäre.

Dazu wird Mir also wer vorzuschlagen seyn, der die erforderlichen Sprachen, und Eigenschaften besizet. Was *Fiume*, *Buccari*, *Buccariza*, *Portore*, und die *Karoliner Strasse* anbelanget, da bin Ich entschlossen, selbes mit dem Königreich Hungarn, dessen es ein eigenes appertinens machte, in so weit zu incorporiren, als ich es der Hofkammer eben auftrage, und wird er nur in so weit die Oberaufsicht auf selbe noch fortführen, bis dieser Mein Entschluss mit der Hungarischen Kanzley, Hof-Kriegs Rath, und Hofkammer wegen noch mehrer aufklärenden Modalitäten gänzlich ausgemachet seyn wird. Wegen *Zengg*, und *Carlobago* bin Ich entschlossen, diese zwey Städte dem Militäri gänzlich zu übergeben, worüber Ich schon den Hof Kriegs Rath zur Übernahme angewiesen habe, und hat die Kanzley sich nur mit ihme wegen der Zeit dieser Übergab einzuverstehen; Überhaupt aber diese beede Städte und Inwohnere zu versichern, dass sie keineswegs militarisiret, wohl aber als Militar Gemeinde in ihren Handel und Wandel in nichts gehinderet, ja ihnen darinnen gewiss aller mögliche Vorschub geleistet werden wird. Was die *Commercial Cassa* anbelanget, da ist davon bey der General Cassa die Verwaltung zu führen, und mit dem Kammer Praesidenten wagen der Art derselben Übergab, und Behandlung sich ehestens einzuverstehen.

Billet an Grafen Kollowrath.

Es wird ihme schon durch den Obristhofmeister meine Willensmeynung wegen des ihme unterstehenden *Commerciens-Raths* bekannt gemacht worden seyn, wozu die selbst von ihm mir vorgestellte Ursachen, und gewiss nicht ein Misstrauen auf seine Person den Anlass

gegeben haben, da er bis jetzo selben zu meiner vollkommenen Zufriedenheit geführt hat. Er wird also das gesammte Personale dem Grafen Blümegen gewöhnlichermassen übergeben, welcher mir erst diejenige Individua vorschlagen wird, die er der Kanzley mit einzuverleiben für nöthig finden wird. Die *Commerciën-Cassa* soll hinfüro überal vom Camerali übernommen, und dergestalten geführt werden, dass nur die alljährlich von mir begnehmigte Ausgabs-Anweisungen aus selber ihr Kanzley und in unterschiedlichen Ländern ausbezahlet würden, sie aber keinen eigentlichen jährlichen Fundum zur Verwendung in Commerciali ausgeworfener mehr hätte; Und da zugleich ich entschlossen bin, die *Buccaraner Güter* sammt *Fiume* in so weit als sie rechts von der Karoliner Strasse liegen, der Stadt Karlstadt als eine Königliche Freystadt, und den *sichelburger District* gänzlichen mit Hungarn zu vereinigen, so werden diese Güter als Hungarische Cameral-Güter durch die hungarische Hof-Kammer von der Böhmisch-Oesterreichischen Hof-Kanzley, die jetzo der Commerciën-Rath vorstellet, und vom Hof-Kriegs-Rath wegen Karlstadt und dem sichelburger District zu übernehmen, und wird sich über die Modalität und Zeit nicht allein mit ihnen einzuverstehen seyn, worüber ich ihnen die Befehle auch schon habe zukommen lassen, sondern auch mit dem Banco so selbe zum Theil sammt denen Mäuthen besitzt, die Ausgleichung mit der hungarischen Hofkammer zu trefen seye, damit selbem aller Ersatz sicher geleistet werde. Davor aber wird dem Militair die ganze linker Hand liegende Seite, wenn man von Karlstadt nach Fiume die Karoliner Strasse fährt, in so weit abgetreten werden, als es cameralisch, und in so weit eingelöster oder wertauschter zu übergeben seyn, als es Particularen zugehört, dergestalten, dass die Strasse hinfüro die Scheidung des Militaris und Provincialis durchaus ausmache: worüber ich auch dem Hof-Kriegsrath die Befehle schon ertheilet habe.

Billet an hungarischen Kanzler.

Da ich eine Hauptabänderung in meinen Commercial-Einrichtungen getroffen und den Commerciën-Rath mit der Böhmisch-österreichischen Hof-Kanzley vereiniget habe, so will Ich aus besonders gnädigem Wohlwollen für das Königreich Hungarn, ihme die Besorgung seiner Commercialgeschäften, so, wie ni allen Meinen anderen Königreichen und Provinzen geschiehet, hiemit auftragen; Wannhero bey denen beyden Consiliis hinfüro, so, wie bey denen andern Landesstellen, die vorkommende Commercialia auch zu behandeln seyn werden, und in wichtigeren Angelegenheiten selbe hieher, der ihme untergebenen Kanzley herauf gegeben wurden. Er wird sich auch mit der Böhmisch-Oesterreichischen Kanzley einzuverstehen haben, und Mir nachhero vorstellen, ob er einoder das andere Personale des nun dissolvirten Commerciën-raths dazu benöthige, und anzustellen gesinnet seye? Um aber noch mehr dem ganzen Königreich werckthätig Mein Verlangen zur besten Emporbringung seiner Kultur zu beweisen, so bin Ich entschlossen,

Fiume und die *Buccariner Güter*, sammt dem rechts liegenden Theil von der *Karoliner Strasse*, wenn man von *Karlstadt* nach *Fiume* gehet, und der Stadt *Karlstadt*, die Ich zu einer Königlichen erhebe, mit Kroatien neuerdings einzuverleiben, dergestalten, dass aus selben Theilen, ein neues Comitatz errichtet, und in allen Behandlungen von Publicis-, Justiz- und Polizey-Sachen dem Kroatischen Consilio, wie alle andere Comitaten unterzogen wurde, welches auch *Fiume* um so weit angienge, als nicht die Sanitäts und Mercantilgesetze was anderes verordnen; Zu welcher schleuniger Ausübung dann nach *Fiume* ein eigener *Commandant*, der sowohl die Sprache, als die Fähigkeit dazu hätte, auszuersuchen, und Mir vorzuschlagen wäre.

Ueber die Modalitäten und Zeit dieser Uebernahm, wird er sich sowohl mit der Böhmischo-Oesterreichischen Kanzley, als mit der Hofkammer einverstehen; Nicht zweifflend, dass die Hungarische Nation sich dieses neue Debouché zu an Mannbringung ihrer Producten bestens wird zu Nutzen machen, und auf der *Karolinerstrassen*, so wie auf der *Culpa*, alle noch übrige wenige Anstände, ohne Zuthuung Meines Aerarii beheben werde.

Billet an Hofkriegsraths Präsidenten.

Bey der Abänderung die Ich mit dem *Commerciensrath* und der *Intendenza* in *Triest* getroffen habe, habe Ich Mich auch entschlossen die beyden Städte *Carlobago* und *Zengg* dergestalten mit den Militari zu vereinigen, dass sie hinführo als Militar-Communitäten in allen Stücken betrachtet, und behandelt weden, denen Innwohnern aber die kräftigste Versicherung zu geben wäre, dass man besonders ihren Handel und Wandel wollte ungekränkt lassen, ja wohl gar selben in allen Stücken befördern; Wannhero dann alle *Sperr* wegen *Fruchtsachen*, nach Uebernehmung dieser zweyen Städten aufzuhören hätte, ja ein eigener *Staabsofficier* nacher *Zengg* zu verlegen kommete. Die Compagnien am *Meer* wären hinführo von aller Dienstleistung, oder *Cordons-Diensten* rückwerts im Lande zu entledigen, diejenigen Wachten an den Seeküsten ausgenommen, und diese solten, ein besonderes Bataillon mitsammen ausmachen.

Den ganzen *Sichelburger District* bin Ich auch entschlossen, so wie die Stadt *Karlstadt* der Hofkammer gegen deme abzutretten, dass sie davor alles dasjenige, was linker Hand der *Karolinerstrasse*, wenn man von *Karlstadt* nach *Fiume* gehet, lieget, dem Militari zu übergeben hätte, dergestalten, dass die *Karoliner Strasse* hinführo die Gränze ausmache, wordurch in etwas dem *Szluiner Regiment* der Abfall des *Sichelburger Districts* ersetzt wurde.

Obwohlen die Stadt *Karlstadt* hinführo eine Königliche Stadt wurde, und von Hungarn allein in Polizey- Justiz- und andern Sachen abhängig wäre, so können die alda vorhandene *Militärgebäude* dennoch theils an

particuliers verkauft, theils zu der allda nöthigen hinführo regulirten Militarbesatzung, und noch einstweilen für das General-Commando gewidmet werden. Da zugleich wegen Verminderung deren Sanitätsvorsichten Meine Willensmeinung argethet, so zweifle nicht, dass dadurch das Karlstädter Generalat eine grosse Erleichterung verspüren wird, und wird Mir vor allem die gänzliche Herstellung der *Zenggerstrassen* zu einem mittelmässigen Fahrtweeg, nicht allein über die *Capella*, sondern auch über die *Vratnik* ehestens, sammt der Bekostung vorzulegen seyn. Im übrigen aber wird sich über alles dieses, sowohl mit der Böhmisch-Oesterreichischen Hofkanzley, als Hofkammer, und Hungarischen Kanzley ehestens genau einzuverstehen seyn, welche darüber zugleich die Befehle erhalten.

Handbillet an Fürsten Khevenhüller, ddo. 2. Jänner 1776.

Lieber Fürst Khevenhüller! Ich habe mich entschlossen den von Räthen aus allen Stellen wöchentlich einmal zusammen kommende sogenannte *Sanitätsdeputation* hinführo nicht mehr zusammen zu berufen, sondern selbes Geschäft in so weit es die Bewachung der Türkischen Gränzen, und die allda angelegte Contumaz-Ftationen betrifft. in allen Theilen dem Militari privative zu untergeben, und was in allen Erbländern in interno sowohl wegen menschlicher- als Vieh-*Contugions*fällen vorkommt denen unterschiedlichen Länderstellen, einer jeden in ihrem Land gänzlich zu unterziehen, welche selbe sammentlich bis ich was anderes werordnen werde, nach der jetzigen vorgeschriebenen Art anoch zu behandeln haben werden; dieses wird er gewöhnlicher Massen allen Stellen zu wissen machen, und wird, zugleich allen Hofstellen aufzutragen seyn, denjenigen Rath, der bey der Sanitätsdeputation selbst allezeit erschienen ist, alsogleich zu Separirung derjenigen Anteacten, so zu die unterschiedlichen Stellen gehören, gemeinschäftlich abzuordnen, wordurch dann eine jede, die so nothwendige Priora am geschwindesten überkommen wird.

Handbillet an Fürsten Kaunitz, ddo. 2. Jänner 1776.

Lieber Fürst Kaunitz! Da Ich die Zusammenkunft der *Sanitätsdeputation* anjetzo eingestellet habe, so wird er den *Nuntius*, und den *Venetianischen Bottschafter*, so einige Mal in Sanitätssachen mit dieser Deputation directe correspondiret haben, anweisen, dass sie sich mit ihren Vorstellungen an die Staatkanzley directe wenden, welche nachhero schon das benöthigte der Böhmisch-Oesterreichischen oder Hungarischen Hofkanzley, oder dem Hofkriegsrath hinüber zu geben haben wird.

Handbillet an Feldmarschallen Hadik, ddo. 2. Jänner 1776.

Lieber Feldmarschall Hadik! Da es Ihnen durch den Obristhofmeister bekannt gemacht worden ist, dass die *Sanitätsdeputation* von nun

an aufgehoben, und dem Hofkriegsrath das ganze Sanitätswesen an den Türkischen Gränzen, sammt allen allda vorhandenen *Contumaz* Stationen übertragen ist worden, so werden sie folgende Punkten vor allem zu beobachten haben, nämlich.

1. dass alle in denen unterschiedlichen *Contumaz-Stationen*, oder *Rastellen* vorhandene Sanitätsbeamte, Triest und Fiume allein ausgenommen, unter Militarische Pflichten, als wie andere, dem Militari unterstehende Civilbeamte genommen würden, und ihnen einstweilen, um dass Geschäft in nichts zu hemmen, die Continuirung ihrer Amtspflichten, wie jetzo aufgetragen würde, nur dass sie alle ihre Berichte, an die, in denen unterschiedlichen Ländern angestellte General-Commandi, welche nachhero selbe an den Hofkriegsrath einzuschicken hätten, erstattete.

2. Da es aber mit diesem nicht hinlanglich ist, sondern das ganze Cordons- und *Contumaz*-Wesen zu Subsistirung der Länder, Aufnahme des Handels und Erhaltung besonders des armen Gränitzmanns, in eine andere Verfassung kommen muss, so werden sie beygeschlossene Punkten, sammt allen denjenigen Erinnerungen, so der Eifer und die Einsicht des Hofkriegsrathes noch beyzusetzen findeten, den Karlstädter, Banal. Slavonischen, Temesvarer, Siebenbürger, und Gallizischen General Commandis zu Eröffnung ihrer Wohlmeinung und Verfassung eines tüchtigen Plans überschicken, welche nachher, wann sie hier eingeloffen seyn werden, nach reifer Überlegung zu Meiner endlichen Entschliessung herauf zu geben wären, und zur sichern Regel allerseits zu dienen hätten.

3. Was die Unkosten so die anjetzigen Sanitätsbeamten kosten betrifft, so wird deren Stand aus den Schriften der Sanitätsdeputation zu erheben seyn, und ergeth zugleich die Anschaffung an die Hofkammer selbes Geld hinführo dem Hofkriegsrath zur Auszahlung aller dieser Beamten zu überreichen. Dieses ist, was einstweilen in diesem Geschäft zu veranlassen ist.

Handbillet an Grafen Kollowrath, ddo. 2. Jänner 1776.

Lieber Graf Kollowrath! Da Ich die hinführige Zusammenkunft der *Sanitätsdeputation* nicht nur aufgehoben, sondern auch alle *Sanitätsbeamte* in allen *Contumaz*-Stationen an der Türkischen Gränze dem Hofkriegsrath, die von Fiume aber der hungarischen und die von Triest der Böhmisch-Oesterreichischen Hofkanzley untergeben habe, so wird er dem Hofkriegsrath die erforderte und berechnete Summe, so alle diese Unkosten alljährlich betragen, aus dem nämlichen Fundo, woher sie anjetzo gezahlt worden sind, auszahlen, so wie auch nach Maas denen übrigen Stellen, allermassen so viel es Gallizien belanget, diese Unkosten aus denen Landeseinkünften bestritten werden.

*Circular-Handbillet an die Grafen Blümegen, Esterhazy, Kornis, Wr̄bna,
ddo. 2. Jänner 1776.*

Da ihme die Aufhebung der Sanitätsdeputation, und die Untergebung der Sanitätsgeschäften schon durch den Obersten Hofmeister wird bekannt gemacht worden seyn, so wird er (seinen untergebenen Länderstellen /ponatur an Grafen Wr̄bna, dem Gallizischen Gubernio) einstweilen auftragen:

1. Ohne Abhaltung einer eigenen Sanitäts-Commission die Geschäften derselben in pleno, so wie alle andere vorzunehmen, und einstweilen nach den jetzigen Vorschriften genauestens noch fortzusetzen, die Berichte aber an die Hofkanzley einzuschicken.

2. Wird die Kanzley nach dem von ihr bekannten Eifer und Einsicht eine punctation (denen unterschiedlichen Länderstellen /ponatur an Grafen Wr̄bna, dem Gubernio/) überschicken, nach welcher sie über alle seye es für Menschen, oder Vieh vorkommende epidemische Fälle ihre Wohlmeinung dergestalt zu eröffnen haben würden, dass nachhero ein Solides dauerhaftes Systeme darauf gebauet werden könnte, welche Berichte nachhero mit der Kanzley Wohlmeinung zu Meiner endlichen Entschliessung herauf zu geben wäre.

3. Da anjetzo Triest und derselben Lazareth und Sanitäts-Praecautio-
tionen (für den Grafen Blümegen Allein; An den Grafen Esterhazy
hingegen /da anjetzo Fiume und die dasige Sanitäts-Praecautio-
nen/) unter selbe zu stehen kommt; so wird er alle diejenigen Gesätze die in
denen berühmtesten Seehäven nicht geschriebener worfindig, aber ge-
halten werden, auch besonders allda beyzuhalten, oder einzuführen
besorgen.

4. Wurden die dabey gewöhnlichen Unkosten und Salarien (ad
omnes) nach Maas ihrer Stärke von der Hofkammer, die schon dazu
angewiesen ist, aus dem nämlichen Fundo, wo sie die Sanitätsdeputa-
tion hergezogen hat (ponatur an Grafen Wr̄bna /aus den Gallizischen
Einkünften/) zu bestreiten seye.

5. NB. (an Grafen Esterhazy ganz allein); Wäre auf die Errichtung
einer veterinairischen Schule das Augenmerk von nun an zu richten,
wozu in der Person eines gewissen Wollstein zum Professor ein tüchti-
ger Mann vorfindig ist, und vielleicht in Altofen die beste Gelegenheit
sowohl für das Civile, als Militare vorhanden wäre.

6. (ad omnes) da den Militari die Besorgung der Gränzenhaltung
der Cordons und alle Contumaz-Stationen aufgetragen worden, so haben
die Länderstellen (ponatur an Grafen Wr̄bna hat das Gubernium) über
nichts weiters ihr Augenmerk zu richten, als über diejenige Pest- und
andern Unglückfällen, so sich wirklich im Land wereinigten, oder allda
ausbrechen, damit selbe gleich in ihrer Geburt ersticket, und alle
weitere Communication davon verhindert würde; Endlichen wären die
Länderstellen (ponatur an Grafen Wr̄bna: das Gubernium) zu befra-
gen:

7. Was für *Waaren*, was für ein *Handel* an mehresten durch die jetzigen Sanitätsanstalten verhindert werden, und welcher sowohl zur Einfuhr, als Ausfuhr den (unterschiedlichen) ponatur an Grafen Wrbn: (Gallizischen) Ländern und Inwohnern am allerfürträglichsten wäre, und wie also dadurch der natürliche und so vortheilhafte *Transito* besonders auch erleichtert werden könnte?